





An den Vorsitzenden des Kreistages Gießen Karl-Heinz Funck Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Gießen, 11.12.2017

Initiativantrag zur KT-Vorlage Nr.: 0467/2017

Finanzierung von Bewegungsmöglichkeiten auf den Schulhöfen im Landkreis Gießen

Der Kreistag möge beschließen:

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Initiativantrag zur vorgenannten KT-Drucksache 0467/2017 vorzusehen und bitten, diesen sowohl im Ausschuss für Schule, Bauen und Sport als auch in der Haupt- und Finanzausschusssitzung zu behandeln.

Der Kreistag möge beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden 300.000,-€ (investiv) bereitgestellt, um Bewegungsmöglichkeiten auf den Schulhöfen zu schaffen. Die Mittel sollen an Schulen verteilt werden, auf deren Schulgelände keine oder nur geringfügige Bewegungsangebote vorhanden sind. Die Schulen sollen eigene Anträge auf Finanzierung stellen. Bei der Auswahl müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- 1. Die Schule muss ein Ganztagsangebot haben (Profil 1-3 oder Pakt für den Nachmittag).
- 2. Die Schule hat bisher kein oder nur ein geringes Bewegungsangebot für die Schüler*innen im Außenbereich.
- 3. Das beantragte Bewegungsangebot muss zu eigenständiger Bewegung Anreiz geben.
- 4. Die Schule muss einen Antrag an den Landkreis richten, in dem klar erläutert wird, was geplant ist, welche Altersgruppe und welches Geschlecht erreicht werden soll und was für ein pädagogisches Konzept dahinter steht.

Die Verwaltung erarbeitet aus den Änträgen ein Ranking, das der Schulkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Kreisausschuss beschließt danach abschließend.

Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft.

Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel werden in den Folgejahren weitere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt.

Begründung:

Durch die fast flächendeckende Schaffung von Ganztagsangeboten an den Schulen des Landkreises entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder, die diese Angebote wahrnehmen. Durch die Erarbeitung des Sportstättenkatasters ist klar geworden, dass es nicht an allen Schulen solche Möglichkeiten gibt. Deswegen soll nicht bis zur endgültigen Vorlage des Sportstättenentwicklungsplans abgewartet werden, sondern jetzt schon mit der Behebung dieses Defizits begonnen werden.

Die neuen Bewegungsangebote sollen die Schüler*innen in Pausen und Freistunden anreizen, sich eigenständig zu bewegen, also auch ohne Anleitung durch pädagogisches Personal. Weiterhin müssen Angebote für verschiedene Altersgruppen unterschiedlich aussehen: Ein zehnjähriger Schüler hat andere Bedarfe, als ein sechzehnjähriger. Das Geschlecht muss hier ebenfalls Berücksichtigung finden, da die Schüler*innen sich ja eigenständig und freiwillig bewegen sollen. Hier sind die Interessen von Jungen und Mädchen durchaus unterschiedlich. Deswegen sind diese Punkte im Antrag zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Horst Nachfidall) ~ Vorsitzender der

SPD-Kreistagsfraktion

(Christian Zuckermann)

Vorsitzender der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Vorsitzender der Kreistagsfraktion

der Freien Wähler